

Umgangsrecht bei häuslicher Gewalt

Möglichkeiten und Grenzen des begleiteten Umgangs

Fachteams im Evangelischen Zentrum für Beratung in Höchst

- Familien-, Erziehungs- und Jugendberatung
- Paar- und Lebensberatung
- Suchtberatung
- Sozialberatung für Migranten und Flüchtlinge

Im Dietrich-Bonhoeffer-Haus befinden sich weiterhin

- Familienzentrum
- Kindertagesstätte
- Evangelische Gemeinde Höchst am Main

Evangelisches Zentrum für Beratung in Höchst

Bis 02 2015 Leitung: Priv.-Doz. Dr. phil. habil. Wolfgang Schrödter

Leverkuser Str. 7., 65929 Frankfurt am Main

Arbeitsschwerpunkte bei Hochskalation / häuslicher Gewalt

- Beschützter Umgang mit begleitenden Elterngesprächen,
- Konfliktregulierende Beratung (KrB),
- Kinderschutz-Fachkraft (§ 8a),
- pädagogisch-therapeutische Gruppen für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien,
- Psychotherapeutische Beratung mit Opfern von Gewalt,
- Suchtberatung,
- Prävention: Kurse des Familienzentrums (wie z.B. Umgang mit Geld, starke Eltern-starke Kinder, Kind im Blick).

BU wann und für wen?

- Nicht auszuschließende Gefahren für das Kind (Inadäquates Verhalten, Übergriffe, Gewalt, Entführungsdrohung),
- Psychische Erkrankung eines Elternteils,
- Schwere Suchtprobleme,
- Kontaktunterbrechung, Entfremdung und Wiederannäherung nach längerer Trennung von einem Elternteil.

Indikationen, die i.d.R. begleiteten Umgang (in einer bestimmten Form) erfordern – (1) Belastungen im Verhältnis zwischen Kind und umgangsberechtigtem Elternteil

- fehlender Kontakt oder längere Phasen der Kontaktunterbrechung,
- starke Konflikte zwischen Kind und umgangsberechtigtem Elternteil,
- Entfremdung des Kindes vom umgangsberechtigten Elternteil,
- Gefahr psychischer Misshandlung des Kindes durch den umgangsberechtigten Elternteil,
- Gefahr körperlicher Misshandlung des Kindes durch den umgangsberechtigten Elternteil,
- Gefahr der Vernachlässigung des Kindes durch den umgangsberechtigten Elternteil,
- Verdacht auf sexuellen Missbrauch des Kindes durch den umgangsberechtigten Elternteil.

Indikationen, die i.d.R. begleiteten Umgang (in einer bestimmten Form) erfordern – (2) Problemlagen und besondere Lebensumstände beim umgangsberechtigten Elternteil

- unzureichende Erziehungskompetenz,
- Unzuverlässigkeit und persönliche Labilität,
- psychische Beeinträchtigung,
- häufig wechselnde Partner,
- Prostitution,
- Mitgliedschaft in einer Sekte,
- Medikamentenabhängigkeit,
- Alkoholabhängigkeit,
- Abhängigkeit von harten Drogen,
- Obdachlosigkeit,
- Verurteilung wegen schwerer Vermögensdelikte,
- Verurteilung wegen Straftaten gegen Personen,
- Inhaftierung.

Grundvoraussetzungen für die Durchführung eines BU:

In der Einstiegsphase müssen eine Reihe von Fragen und Gesichtspunkten sorgfältig abgeklärt bzw. Gegebenheiten sicher gestellt werden:

- Zumutbarkeit für das Kind und die Bezugsperson,
- keine Fortdauer der Gewalt und/oder gewaltförmiger Handlungen,
- nachvollziehbare Bereitschaft, vereinbarte Regeln und Regelungen einzuhalten,
- Bereitschaft, Setting und Arbeitsbündnis zu akzeptieren und einzuhalten,
- Bereitschaft, zuverlässig an den begleitenden Elterngesprächen teilzunehmen (Einzel- oder gemeinsame Elterngespräche).

Überweisung zum BU oder zur KrB:

- Familiengericht
- Jugendamt

Auftraggeber des BU ist das Jugendamt, weshalb der Abschlussbericht bzw. ggf. Zwischenberichte an dieses gehen; bei der KrB können Jugendamt oder Familiengericht die Zuweisenden sein, die Berichte gehen an diese beiden Institutionen sowie, im Fall der KrB, an die Eltern.

Die Beratungsstelle entscheidet, ob geplanten Unterstützungsformen sinnvoll sind, ggf. wird der Auftrag nach der Eingangsphase* zurückgegeben.

*Die Eingangsphase besteht aus einem oder mehreren Gesprächen mit Mutter und Vater bzw. den Eltern gemeinsam sowie dem Kind (Spieluntersuchung, Interaktionsbeobachtung, Tests); in der Regel ist beim BU ein Hilfeplangespräch unter Einbeziehung des Jugendamtes und beteiligter Dritter vorgelagert.

Möglichkeiten und Grenzen in der Arbeit mit hocheskalierten Elternsystemen hängen entscheidend von folgenden Faktoren ab:

- Stringenz der Einhaltung definierter Regeln und Regelungen, Aufrechterhaltung klarer und transparenter Strukturen,
- Qualität der teaminternen interdisziplinären Kooperation,
- Klarheit und Transparenz trägerinterner Konsensbildungsprozesse,
- Struktur und Organisation regionaler interinstitutioneller Vernetzung (Beispiel: Das Frankfurter Kooperationsmodell „FraKom“).



Frankfurter Kooperationsmodell (FraKom)

Kooperationspartner: Jugendamt, Familiengericht, Evangelischer Regionalverband Frankfurt, Caritasverband Frankfurt, in der Einstiegsphase: Forscherteam der Universität Frankfurt.

Warum ist die interinstitutionelle Kooperation so wichtig?

Ein Gesichtspunkt:

Eskalationsstufe	Zahl der prof. Akteure
1	1,5
2	4,3
3	8,2

Alberstötter, U. (2005).

Kooperation als Haltung und Strategie bei hochstrittigen Eltern-Konflikten. *Kind-Prax*, 3, 83-91.

Risikofaktoren für häusliche Gewalt und deren Aufrechterhaltung:

- soziale Isolation, (des Opfers als Folge, aber auch Vorbedingung von Gewalt), soziale Isolation des Täters sowie des Paares,
- spezifische ideologische Deutungsmuster,
- individualpsychologische Faktoren,
- paar- bzw. familiendynamische Faktoren,
- kritische Entwicklungsphasen der Paarbeziehung,
- Wohnumfeld.

Risikofaktor „ideologische Deutungsmuster“:

- „Was in den eigenen vier Wänden passiert ist Privatsache und geht keinen Außenstehenden was an“, „Darüber spricht man nicht mit Dritten“,
- „Es kann nur einen Herren im Hause geben“,
- „Meine Frau gehört nur mir“, und komplementär, „Ich gehöre ganz meinem Mann“,
- „Unsere Ehe ist für alle Ewigkeit“, „Trennung bedeutet Tod“.

Die Mehrheit gewalttätiger Männer glaubt, einen legitimen Anspruch auf die Unterordnung der Frau zu besitzen; was häufig seitens die Frau, aus Tradition, Abhängigkeit, Angst oder mangels alternativer Lebensmöglichkeiten, geteilt wird.

Risikofaktor individualpsychologische Dimensionen:

- Hohe Vulnerabilität,
- gestörte Impulskontrolle,
- mangelnde Empathie,
- Hyperaktivität,
- geringe Frustrationstoleranz, ausgeprägte Stimmungslabilität,
- Schwanken zwischen extrem hoher Idealisierung und massiver Entwertung, Denken in einem bipolaren gut-böse-Schematismus,
- geringe Selbstwirksamkeitsüberzeugung,
- Suchtprobleme ,
- paranoide Befürchtungen, permanentes Misstrauen gegenüber der Umwelt,
- partielle kognitive Störungen,
- Gewalterfahrungen in der eigenen Kindheit , teils über Generationen hinweg.

Empirische Daten zur Zufriedenheit aus der Sicht von Jugendamtsmitarbeiter- /innen – Studie von Mutke und Tammen (2006)*, erhoben in einer standardisierten Befragung

Hat sich der begleitete Umgang bewährt?

- überhaupt nicht bewährt 2%
- wenig bewährt 4%
- teilweise bewährt 36%
- positiv bewährt 36%
- sehr positiv bewährt 22%



58 %

Daten zum Umfang des BU – aus derselben Studie*

- 80 Prozent der Umgangsbegleitungen enden spätestens nach zehn Umgangskontakten – und gehen dann entweder in unbegleiteten Umgang über oder es wird entschieden, dass es keinen weiteren Umgang geben wird,
- in 4 Prozent der Fälle wurden mehr als 20 Kontakte begleitet.

*Mutke, Barbara, Tammen, Britta (2006). Kindschaftsrecht konkret: Erste Tendenzen aus dem Forschungsprojekt „Fortentwicklung der Jugendhilfepraxis“ 27. Das verflixte siebente Jahr. Erfahrungen der Jugendhilfepraxis mit der Kindschaftsrechtsreform. Dokumentation des 8. Berliner Diskurses zur Jugendhilfe. Berlin.